



Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

Finanzmatrix

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1560

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	7
Vermögensentwicklung des Fonds	7
Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich	7
Anhang zum Jahresabschluss	8
Prüfungsvermerk	11
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	14

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Geschäftsjahres in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Srikumar Thondikulam Easwaran
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Fondsmanager

Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG
Auf dem Zehnthöbel 16b
D-64572 Büttelborn
www.finanzmatrix.de

Verwahrstelle sowie

Register- und Transferstelle

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Zentralverwaltungsstelle

bis zum 30. November 2020:
LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

seit dem 1. Dezember 2020:
Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Informationsstelle

in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Zahlstelle

in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Fonds Finanzmatrix erzielt trotz Corona positives Jahresergebnis

Auch die Corona-Krise konnte auf Jahressicht der Entwicklung unseres Fonds nichts anhaben. Der Fonds legte auf Jahressicht 8,1 % zu und war damit schon das 3. Mal hintereinander erfolgreicher als der DAX. Der Vergleich zum Dax wird von uns nur deshalb erwähnt, weil er vielen unserer Anleger als Maßstab gilt. Vergleichbar ist der Anlageansatz des Fonds Finanzmatrix mit dem DAX jedoch nicht. Wir begannen bereits in 2018, als die Börsen eher schwach tendierten, die Werte im Fonds Finanzmatrix weltweit auszurichten, dies deshalb, da uns nationale Börsen als zu risikoreich erschienen. Diese, in 2018 begonnene Ausrichtung, wurde von uns auch in 2020 weiter fortgeführt. Durch die Corona-Krise und die dadurch bedingte Verlagerung sehr vieler Büroarbeitsplätze ins Homeoffice, wurden wir darin bestärkt, die Technologielastigkeit im Fonds zu erhöhen.

Die Corona-Krise beeinflusste die weltweiten Aktienmärkte nachhaltig. Zu Jahresbeginn hatte man noch den Eindruck, Corona sei auf China begrenzt. Ab dem Frühjahr musste man weltweit erkennen, dass sich ein Virus nicht an Landesgrenzen hält und das öffentliche und wirtschaftliche Leben wurde in weiten Teilen der Welt fast vollständig heruntergefahren.

Corona offenbarte das Problem von globalen Abhängigkeiten. Durch die Pandemie bedingte Schließung von Werken in China, wurden auch sehr schnell die Lieferketten unterbrochen und es kam zu Produktionseinschränkungen auch in Europa, beispielsweise in der Autoindustrie. Aber auch die Pharmaindustrie spürte sehr schnell die Abhängigkeit von asiatischen Märkten, um exemplarisch nur 2 Branchen zu nennen.

Der mehrwöchentliche Stillstand brachte starke Einbrüche der Wirtschaftsleistung. So sank das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal um 2,2 % gegenüber dem Vorquartal, das 2. Quartal brach dann um weitere 9,7 % gegenüber dem Vorquartal ein. Durch milliardenschwere Hilfsmaßnahmen und eingeleitete Lockerungen konnte das 3. Quartal dann wieder mit einem 8,2 % Zuwachs gegenüber dem 2. Quartal aufwarten.

Die soeben ausgeführten Punkte wirkten sich am Aktienmarkt wie folgt aus: Am 19.02.2020 verzeichnete der MSCI noch ein Jahreshoch, um dann fast 34 % in die Tiefe zu rauschen. Das Tief wurde dann am 23.03.2020 erreicht. Von da an ging es bis zu Jahresende jedoch wieder fast auf den Höchststand vom 19.02.2020 zurück und der MSCI schloss nur ca. 2,6 % unter dem Jahreshöchstwert, was einen Anstieg von ca. 46 %, ausgehend vom Tief, bedeutete.

An den gleichen Tagen wie der MSCI World verzeichnete auch der Finanzmatrix sein Hoch am 19.02.20 mit 51,31 EUR und fiel dann bis 23.03.20 auf 36,16 EUR, was einem Rückgang von 29,5 % entsprach. Am 28.12.20 erreichte der Finanzmatrix sogar ein Allzeithoch von 51,84 EUR. Dies war ein Anstieg von 43,4 % gegenüber dem Jahrestiefstkurs vom 23.03.2020. Am 30.12.2020 schloss der Finanzmatrix das Jahr mit 51,66 EUR ab, was nur knapp unter dem Allzeithoch wenige Tage zuvor lag und einem positiven Jahresergebnis von 8,1 % entsprach. (Kurs am 30.12.2019 = 47,77 EUR). Der DAX legte auf Jahressicht nur 3,5 % zu.

Fazit: Wir haben bei dem sehr starken Einbruch große Teile unseres Fondsbestandes verkauft und sind dann mit den steigenden Kursen, auf teilweise tieferem Niveau, wieder eingestiegen. Insgesamt brachte uns dieser Wiedereinstieg und die Aufnahme von Technologiewerten, wie Eingangs bereits beschrieben, eine Outperformance gegenüber dem DAX aber auch gegenüber dem MSCI World im Jahr 2020.

Für 2021 planen wir auch weiterhin breit gestreut in den Aktienmärkten, mit einem kleinen Übergewicht im Technologiesektor, zu bleiben. Wir sind jedoch auch nicht so naiv, dass wir nicht jederzeit mit einem Crash rechnen, weshalb wir für alle Positionen Stopkurse einbauen. Das Rückschlagpotential erachten wir auch weiterhin für sehr überschaubar. Dies schon deshalb, weil es für längere Zeit wahrscheinlich keine Zinserhöhungen geben wird und gleichzeitig die Inflation weltweit leicht anziehen dürfte, was unserer Meinung nach die Aktienmärkte eher beflügelt.

Hinweis zur Wertentwicklung unter COVID-19

Im Verlauf der COVID-19 Pandemie kam es insbesondere in den Monaten Februar und März 2020 weltweit zu deutlichen Einschnitten an den Aktienbörsen. Die Wertentwicklung des Portfolios des Fonds blieb davon nicht unbeeinflusst und es mussten Werteinbußen hingenommen werden. Ab April 2020 konnte jedoch bereits eine Erholung der Märkte beobachtet werden, von welcher der Fonds ebenfalls profitierte. Die Werteinbußen konnten somit bereits bis zum Geschäftsjahresende des Fonds (teilweise) wieder aufgeholt werden. Nach der Erholung der Aktienkurse in den letzten Monaten, wird jedoch erst mit künftigen Unternehmensberichten sichtbar werden wie stark die Pandemie die Realwirtschaft trifft. Der negative Effekt auf die Unternehmen wird abhängig davon sein, wie lange der Lock-Down in den verschiedenen Regionen noch andauert und wie stark die Rezession ist.

Munsbach, im März 2021

LRI Invest S.A.

Finanzmatrix

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds Finanzmatrix per 31. Dezember 2020

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten EUR 8.095.454,57)	10.288.853,62
Bankguthaben	136.170,49
Summe Aktiva	10.425.024,11
Sonstige Verbindlichkeiten	-62.991,33
Summe Passiva	-62.991,33
Netto-Fondsvermögen	10.362.032,78

Währungs-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	10,36	99,96
USD	0,00	0,04
Summe	10,36	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds Finanzmatrix

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	10,29	99,29
Summe	10,29	99,29

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds Finanzmatrix

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Irland	8,44	81,48
Luxemburg	1,85	17,81
Summe	10,29	99,29

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Finanzmatrix

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 des Fonds Finanzmatrix

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.12.2020	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Wertpapier-Investmentanteile							
AIS-Amundi MSCI World Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681043599	ANT	1.200,00	EUR	329,0843	394.901,16	3,81
I.M.-I.MSCI World UETF Registered Shares Acc o.N	IE00B60SX394	ANT	2.200,00	EUR	63,9360	140.659,20	1,36
iShs V-MSCI W.Inf.T.Sec.U.ETF Reg. Shs USD Dis. oN	IE00BJ5JNY98	ANT	128.000,00	EUR	6,5270	835.456,00	8,06
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Registered Shs USD (Acc) o.N.	IE00B4L5Y983	ANT	10.300,00	EUR	59,7120	615.033,60	5,94
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mo.F.U.ETF Registered Shares USD (Acc)o.N	IE00BP3QZ825	ANT	39.100,00	EUR	48,0150	1.877.386,50	18,12
iShsV-MSCI ACWI UCITS ETF Registered Shares USD (Acc) oN	IE00B6R52259	ANT	11.500,00	EUR	51,8300	596.045,00	5,75
Lyxor MSCI World UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N.	LU0392494562	ANT	2.260,00	EUR	61,6060	139.229,56	1,34
MUL-LYX.MSCI Wd.IN.T.TR UC.ETF Inhaber-Anteile ACC EUR o.N.	LU0533033667	ANT	1.650,00	EUR	412,3000	680.295,00	6,57
SPDR MSCI ACWI IMI UCITS ETF Registered Shares o.N.	IE00B3YLYT66	ANT	4.400,00	EUR	142,2400	625.856,00	6,04
SPDR MSCI ACWI UCITS ETF Regist.Shares DL Unh.Acc.o.N.	IE00B44Z5B48	ANT	3.400,00	EUR	138,0200	469.268,00	4,53
Xtr.(IE) - MSCI World Momentum Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BL25JP72	ANT	45.700,00	EUR	40,3000	1.841.710,00	17,77
Xtr.(IE) - MSCI World Registered Shares 1C o.N.	IE00BJ0KQD92	ANT	7.000,00	EUR	65,3220	457.254,00	4,41
Xtr.(IE)-MSCI Wo.Inform.Techn. Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BM67HT60	ANT	23.100,00	EUR	42,6200	984.522,00	9,50
Xtrackers MSCI World Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274208692	ANT	9.800,00	EUR	64,4120	631.237,60	6,09
Summe Wertpapiervermögen				EUR		10.288.853,62	99,29
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto European Depositary Bank SA				EUR	132.055,56	132.055,56	1,27
Bankkonto European Depositary Bank SA				USD	5.061,57	4.114,93	0,04
Summe Bankguthaben				EUR		136.170,49	1,31
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR		-62.991,33	-0,61
Netto-Fondsvermögen				EUR		10.362.032,78	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds Finanzmatrix	EUR	51,66
Umlaufende Anteile des Fonds Finanzmatrix	STK	200.565,334
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	99,29
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.12.2020
US-Dollar	USD	1,230050	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Finanzmatrix

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds Finanzmatrix im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	4.188,51
Ordentlicher Ertragsausgleich	-10,35
Erträge insgesamt	4.178,16
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-150.178,28
Verwaltungsvergütung	-29.979,48
Verwahrstellenvergütung	-12.252,75
Prüfungskosten	-10.757,27
Taxe d'abonnement	-4.646,02
Regulatorische Kosten	-5.929,46
Zinsaufwendungen	-1.779,19
Sonstige Aufwendungen	-8.634,86
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-847,83
Aufwendungen insgesamt	-225.005,14
Ordentlicher Nettoaufwand	-220.826,98
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	611.143,77
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	2.057,29
Realisierte Verluste	-130.500,06
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	-2.639,90
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	480.061,10
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	259.234,12
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	564.164,17
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-32.379,68
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	531.784,49
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	791.018,61

Vermögensentwicklung des Fonds Finanzmatrix

		EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		9.683.199,97
Mittelzuflüsse	666.633,84	
Mittelabflüsse	-780.260,43	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-113.626,59
Ertrags- und Aufwandsausgleich		1.440,79
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich		791.018,61
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		10.362.032,78

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich Finanzmatrix

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2020	200.565,334	EUR	10.362.032,78	51,66
31.12.2019	202.699,334	EUR	9.683.199,97	47,77
31.12.2018	203.213,234	EUR	7.637.043,66	37,58

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemein

Der Fonds Finanzmatrix (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde am 8. Oktober 2007 auf unbestimmte Zeit gegründet. Er unterliegt Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

Anhang zum Jahresabschluss

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt. Die Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum Jahresabschluss

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 27.206,43

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Hinweis zur Wertentwicklung unter COVID-19

Auf Grund der COVID-19 Krise musste der Fonds in den Monaten Februar und März 2020 einen NAV-Einbruch verzeichnen. Im Laufe des Geschäftsjahres konnte dieses Defizit jedoch (teilweise) wieder aufgeholt werden. Durch COVID-19 können sich nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner Investments Auswirkungen ergeben, die zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar sind. Die potentiellen Auswirkungen werden auf jedes Investment im Portfolio streng überwacht. Zudem liegen derzeit keine Anzeichen vor, die gegen die Weiterführung des Fonds sprechen. Da die Pandemie weiterhin weltweit anhält können sämtliche Auswirkungen nach wie vor noch nicht final abgeschätzt werden. Derzeit geht man davon aus erst Ende 2021 endgültige Aussagen treffen zu können. Die aktuellen Entwicklungen werden von der Verwaltungsgesellschaft sowie dem Fondsmanagement weiterhin überwacht.

Maßnahmen der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf COVID-19

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Regierung in Luxemburg hat die LRI Invest S.A. (im Folgenden "LRI") ihre Pläne zur Gewährleistung der Kontinuität der Dienstleistungen und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen umgesetzt. Um den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, die Gesundheit sowie das Wohlergehen der Mitarbeiter der LRI zu schützen und Beeinträchtigungen oder sonstige Auswirkungen auf die erbrachten Dienstleistungen zu vermeiden, ist der Großteil der Mitarbeiter der LRI seit März 2020 in das Home Office gewechselt. Die regulatorischen Anforderungen zur Telearbeit wurden von der LRI und ihren Mitarbeitern entsprechend umgesetzt. Die LRI wird ihre Pläne weiterhin an die aktuellen Entwicklungen anpassen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter und die weitere Erbringung aller Dienstleistungen in dieser herausfordernden Zeit zu gewährleisten.

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 fand der Funktionsübertrag der Zentralverwaltungsstellenfunktion von der LRI Invest S.A. zur Apex Fund Services S.A. statt.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 28. Februar 2021 tritt Herr Thomas Grünwald von seinem Posten im Managing Board der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. zurück.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Finanzmatrix

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Finanzmatrix (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2020;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommenen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;



- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 27. April 2021

Carsten Brengel

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
Finanzmatrix	-	A0MYC7	LU0318314076

Ertragsverwendung

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme etwaig angefallener Performance-Fees und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto- (Teil-) Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen (Teil-) Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Fonds	Anteil- klasse	Ongoing Charges per 31.12.2020	Performance-Fee per 31.12.2020
Finanzmatrix	-	2,65 %	0,00 %

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Fonds	Portfolio Turnover Rate per 31.12.2020
Finanzmatrix	219,38 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Fonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
Finanzmatrix	0,00 %

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Dabei entspricht das relative Limit dem zweifachen Marktrisiko (VaR) eines Referenzportfolios. Als Referenzportfolio wird verwendet: MSCI World EUR.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	34,50 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	63,65 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	48,58 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Geschäftsjahr im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.

Angaben zur Vergütung des delegierten Portfoliomanagers

Die LRI Invest S.A. hat das Portfoliomanagement an die Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG, Büttelborn ausgelagert.

Angaben zum Gesamtbetrag der Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung und die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung:

Gesamtbetrag der Vergütung	EUR	150.178,28
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	EUR	150.178,28
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	EUR	
Anzahl der Mitarbeiter		1

Angaben zur Vergütung gemäß Auskunft des delegierten Portfoliomanagers: Finanzmatrix Vermögensverwaltungs AG für das Geschäftsjahr 2020.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. (kurz "LRI") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Die variable Vergütungen für das Jahr 2020 beinhaltet zusätzlich zu den variablen Bonuszahlungen auch sogenannte Incentive-Zahlungen für die aktive Mitgestaltung der Integration in die Apex Gruppe auf welche auch in der Vergütungspolitik hingewiesen wird. Diese Zahlungen konnten im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungsgrundsätze plausibilisiert werden und lagen in allen Fällen innerhalb der geltenden EBA Guidelines.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI Invest S.A. erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Während des Jahres 2020, nämlich am 1. Dezember 2020, wurde ein Teil der Belegschaft inklusive einem Teil der Geschäftstätigkeit auf Apex Fund Services S.A. übertragen und deshalb reduzierte sich die Belegschaft von 209,3 FTE auf 114,5 FTE.

Anzahl Mitarbeiter (MA) (inkl. Geschäftsleiter): 114,5	Stand: 31.12.2020		
Geschäftsjahr: 01.01.2020 – 31.12.2020	EUR	EUR	EUR
Vergütung	Fix	Variabel	Gesamt
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	17.410.184,02	2.909.408,49	20.319.592,51
davon Vergütungen an Geschäftsleiter, Risikoträger, MA mit Kontrollfunktion und MA in derselben Einkommensstufe	3.150.145,78	1.312.015,11	4.462.160,89
davon Geschäftsleiter	1.186.795,20	1.128.870,00	2.315.665,20
davon andere Risikoträger *)	-	-	-
davon MA mit Kontrollfunktion	1.963.350,58	183.145,11	2.146.495,69
davon MA mit derselben Einkommensstufe	-	-	-

*) Neben der Geschäftsleitung sind keine weiteren Risikoträger definiert.
Eine Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in 2020 und 2021 für das Geschäftsjahr 2020. Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.